

Patientendaten

Schritt zum gläsernen Patienten

Die Regierung soll Daten von Patienten für elektronische Versuchsprojekte nutzen dürfen. Beim Krebsregister könnten Patientenrechte noch gestärkt werden.

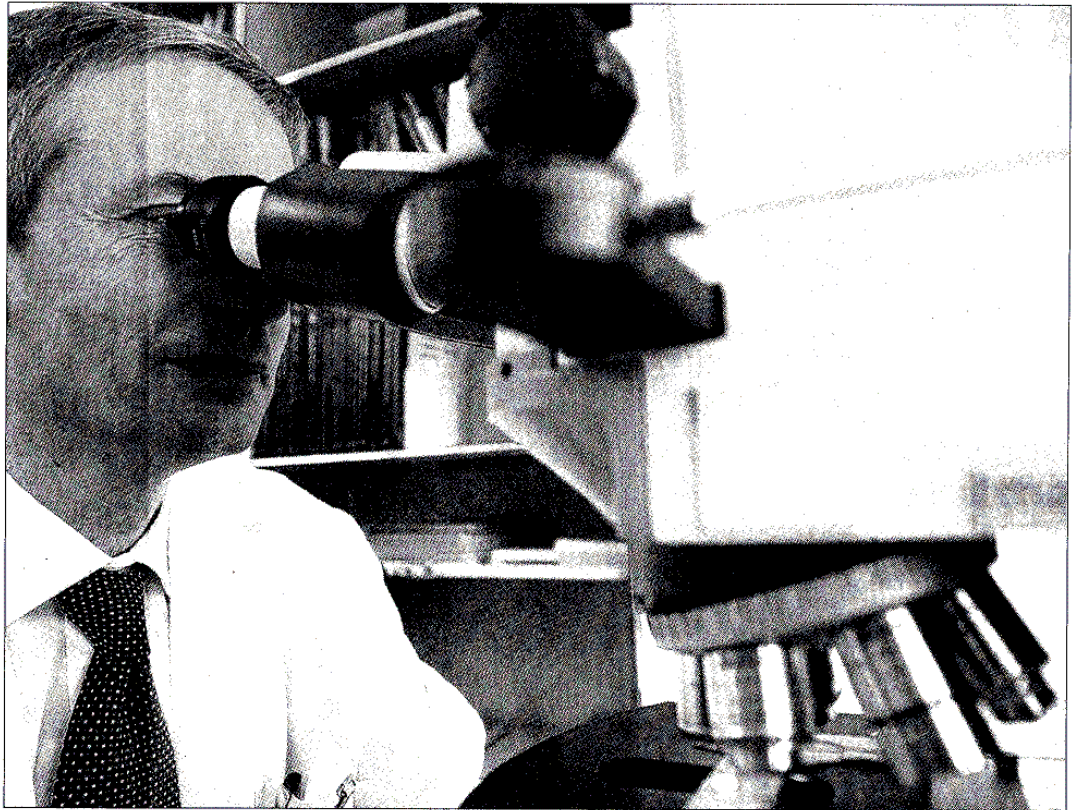
VON THOMAS OSWALD

Der Kantonsrat hat gestern in erster Lesung zwei wichtige Änderungen im Gesundheitsgesetz beraten. Nach dem Willen des Parlaments soll die Regierung künftig Modellversuche für die elektronische Verwendung von sensiblen Patientendaten (E-Health) machen dürfen – nur mit Zustimmung der Betroffenen notabene.

Noch existieren keine konkreten Projekte, möglich wäre aber etwa die Einführung elektronischer Patientendossiers, in denen Röntgenbilder, Videos und Akten zu Therapien zentral gespeichert werden. Auch Versuche mit Telemedizin zählen dazu, etwa Konsultationen übers Internet.

Für bessere Qualität

«E-Health-Modellversuche dienen einerseits der Qualitätssicherung und -verbesserung im Gesundheitswesen», sagte die Fraktionssprecherin der CVP, Luzia Ineichen (Gelfingen). Gesundheitsdirektor Guido Graf erläuterte, Ziel sei es, die gesamte Krankengeschichte von Patienten an einem einzigen Ort



Joachim Diebold, Leiter des Pathologischen Instituts am Luzerner Kantonsspital, bei der Arbeit mit Gewebeproben.

BILD CHRIS ISELI



«Die Weitergabe der Daten muss nicht untersagt, sondern bewilligt werden.»

VRONI THALMANN, SVP

abzulegen, um darauf unabhängig von Ort und Zeit zugreifen zu können. Graf: «Wenn ein Patient nach einem Unfall

ins Spital eingeliefert wird, kann der Arzt ihn umso besser behandeln, je mehr er über ihn weiss.»

Angst vorm gläsernen Patienten

Vertreter der Grünen und der SVP wehrten sich vergeblich gegen die Möglichkeit, E-Health-Versuche durchzuführen. «Es besteht die Gefahr des gläsernen Patienten», sagte Grünen-Sprecherin Katharina Meile.

Ein weiteres Risiko liege darin, dass Patienten einzig aufgrund ihrer Vorgeschichte behandelt würden. Habe ein Patient eine psychiatrische Diagnose in der elektronischen Versichertenkarte abgespeichert, bestehe die Gefahr, dass allzu vieles auf diese Diagnose zurückgeführt werde, ohne dass alles auch zutreffen müsse.

Neben den Versuchen mit E-Health hat das Parlament in erster Lesung auch die gesetzliche Grundlage für das Krebsregister beschlossen. Die zentrale Erfassung aller Luzerner Krebspatienten, Diagnosen und Therapien war unbestritten; diese hat in einem Probeversuch bereits begonnen. Im Zusammenhang mit dem Krebsregister gaben allerdings die Patientenrechte zu reden.

Derzeit müssen die Ärzte Krebspatienten darauf aufmerksam machen, dass sie etwa ihre Namen, Beruf, Diagnose und die Ausdehnung der Krankheit ans Luzerner Kantonsspital übermitteln. Die Patienten können dies auf Wunsch unterbinden.

Nur nach Bewilligung

Vroni Thalmann-Bieri (SVP, Flüfli)

EXPRESS

- Das Parlament sagt grundsätzlich Ja zum Betrieb des Krebsregisters.
- Es befürwortet Projekte im Umgang mit elektronischen Patientendaten.

will diese Formulierung im Gesetz zu Gunsten der Krebspatienten ändern: «Die Weitergabe der Daten muss nicht untersagt, sondern bewilligt werden.» Dieser Vorschlag wird nun erst von der zuständigen Kommission beraten. Das Parlament wird in der zweiten Lesung darüber entscheiden.